

**Bebauungsplan Nr. 168 "Hunstig-Hermann-Kind-Straße" / 1.Änderung  
(beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1:2000 die 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 168 „Hunstig – Hermann- Kind- Straße“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

2. Die 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 168 „Hunstig – Hermann- Kind- Straße“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 168 „Hunstig-Hermann-Kind-Straße“ setzt in seinem Geltungsbereich ein Gewerbegebiet, ein Mischgebiet sowie ein Allgemeines Wohngebiet fest.

Im Bereich, der als Gewerbegebiet festgesetzten Fläche, ist ein Groß- und Einzelhändler für Jagd und Schießsport ansässig. Aufgrund erhöhter Sicherheitsanforderungen der Kreispolizeibehörde an Lagergebäude, in denen u.a. Munition und Waffen gelagert werden, ist eine bauliche Erweiterung des Betriebes nötig.

Die planungsrechtlich bestehende Entwicklungsmöglichkeit in Richtung Norden ist aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Jedoch ist eine Betriebsentwicklung eigentumsrechtlich in Richtung Westen möglich.

Um hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, soll das dort festgesetzte allgemeine Wohngebiet in ein Mischgebiet geändert werden. Zusätzlich wird die Baugrenze modifiziert.

In der Sitzung werden das Vorhaben sowie die nötigen Änderungen des Bebauungsplanes genauer vorgestellt.

Da es sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung nach Definition des § 13a BauGB mit weniger als 20.000 m<sup>2</sup> zulässiger Grundfläche handelt, kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet werden.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan